

# Förderungsansuchen 2012

- Energiesparbonus 25plus
- Umweltprämie 25plus
- Umstellprämie 25plus
- Erdgaswärmepumpenförderung

## Förderungswerber / Kundenadresse:

				<b>Bei Unternehme(r)n angeben:</b>
Zuname	Vorname			ATU UID-Nummer
Straße	HNr.	PLZ	Ort	

## Anlagenadresse:

Straße	HNr.	PLZ	Ort
--------	------	-----	-----

## Nur ausfüllen bei zentral beheizten Mehrfamilienhäusern:

**Anzahl der an die Zentralheizungsanlage angeschlossenen Wohn- oder Geschäftseinheiten mit einer Nutzfläche von mindestens 30 m<sup>2</sup> und einem separaten Eingang:**

(Die Förderung wird für maximal 20 angeschlossene Wohn- oder Geschäftseinheiten ausbezahlt!)

## Angaben zum Erdgasbrennwertgerät / zur Erdgaswärmepumpe:

Fabrikat	Type
Nennleistung / Anschlussleistung Wärmepumpe	Baujahr
Datum und Unterschrift des TIGAS-Mitarbeiters	

## Überweisungsauftrag / Unterfertigung:

Ich erkläre mein Einverständnis zu den umseitigen Förderungsrichtlinien und bitte um Überweisung der Förderung auf das Konto:

Konto Nr:

Bank, Bankleitzahl

Ort, Datum

Unterschrift(en)

# FÖRDERUNGSRICHTLINIEN 2012

## Energiesparbonus 25plus

Die TIGAS-Erdgas Tirol GmbH (TIGAS) fördert im Jahr 2012 die Verwendung der Erdgas-Brennwerttechnik mit dem Ziel, den Energieverbrauch und damit die Energiekosten für Erdgaskunden zu senken, die Umwelt zu entlasten und die Kundenzufriedenheit weiter zu erhöhen.

Die Förderung erfolgt durch die Gewährung eines „Energiesparbonus 25plus“ in Höhe von € 750,- (inkl. USt) beim Einsatz der Erdgas-Brennwerttechnik im Neubau oder bei der Modernisierung bei einer erstmaligen Aufnahme des Erdgasbezuges im Jahr 2012. Bei zentral beheizten Mehrfamilienhäusern wird ein „Energiesparbonus 25plus“ von € 375,- (inkl. USt) je angeschlossene Wohn- oder Geschäftseinheit mit einem separaten Eingang und einer Nutzfläche von mindestens 30 m<sup>2</sup> für bis zu 20 Wohn- oder Geschäftseinheiten gewährt.

## Umweltprämie 25plus

Die TIGAS gewährt im Jahr 2012 zudem eine „Umweltprämie 25plus“ in Höhe von € 250,- (inkl. USt) je Zählpunkt für den Einsatz der Erdgas-Brennwerttechnik – sowohl bei einer erstmaligen Aufnahme des Erdgasbezuges als auch beim Austausch von Erdgasgeräten ohne Brennwertnutzung.

## Umstellprämie 25plus

Die TIGAS gewährt Kunden, die im Jahr 2012 ihre bestehende Heizungsanlage auf Erdgas umstellen und erstmalig den Erdgasbezug aufnehmen, eine „Umstellprämie 25plus“ von € 500,- (inkl. USt). Bei zentral beheizten Mehrfamilienhäusern wird eine „Umstellprämie 25plus“ von € 250,- (inkl. USt) je angeschlossene Wohn- oder Geschäftseinheit mit einem separaten Eingang und einer Nutzfläche von mindestens 30 m<sup>2</sup> für bis zu 20 Wohn- oder Geschäftseinheiten gewährt.

## Erdgaswärmepumpenförderung

Die TIGAS gewährt bei der Aufnahme des Erdgasbezuges für Erdgaswärmepumpen im Jahr 2012 einen Investitionszuschuss, dessen Höhe von der Anschlussleistung der Erdgaswärmepumpe(n) abhängt. Bis zu einer Anschlussleistung von 15 kW beträgt der Investitionszuschuss pauschal € 600,- (inkl. USt), für höhere Anschlussleistungen € 40,- je kW (inkl. USt). Der Investitionszuschuss ist mit einem Betrag von € 6.000,- (inkl. USt) je Zählpunkt begrenzt.

## Förderungs Voraussetzungen

Die TIGAS erhöht aus dem Anlass „25 Jahre Erdgas in Tirol“ den Energiesparbonus, die Umweltprämie und die Umstellprämie im Jubiläumsjahr 2012 um jeweils 25 Prozent (Jubiläumsbonus „25plus“).

Der Einbau der Erdgasverbrauchseinrichtung(en) sowie die Aufnahme des Erdgasbezuges müssen – ausgenommen bei der Umweltprämie 25plus – erstmalig im Jubiläumsjahr 2012 erfolgen. Der Heizenergiebedarf muss zum überwiegenden Teil mit Erdgas gedeckt werden. Die Förderungen werden nur für Anlagen im Netz der TIGAS gewährt.

Als Tag des Einbaues bzw. der Inbetriebnahme gilt das im „Messgeräteprotokoll“ angeführte Einbaudatum des Erdgaszählers. Die Auszahlung der Förderungen erfolgt je Zählpunkt im Anschluss an die Aufnahme des Erdgasbezuges nach Vorliegen des vollständig ausgefüllten und rechtsgültig unterzeichneten Formblattes sowie nach der vollständigen Bezahlung eines allfälligen Netzzutrittsentgeltes (Anschlusskosten) an den Investor (Träger der Investitionskosten der Heizungsanlage). Der Förderungswerber verpflichtet sich, bis 31.12.2015 Erdgas zu beziehen. Anderenfalls sind die Förderungen zurückzuzahlen.

## Antragstellung:

Die Antragstellung erfolgt unter Verwendung des Formblattes „Förderungsansuchen 2012“ der TIGAS.

Das Formblatt wird im Regelfall bei der Montage und Inbetriebnahme der Messeinrichtung (Erdgaszähler) ausgefüllt, vom Kunden rechtsgültig unterfertigt und bei der TIGAS eingereicht.

Das Formblatt kann telefonisch unter 0800 / 828 829 angefordert werden. Es steht auch im Internet auf unserer Homepage [www.tigas.at](http://www.tigas.at) unter der Rubrik „Angebote und Preise“ unter dem Link „Förderungen“ zur Verfügung.

Teile des Ansuchens sind das bei jeder Erdgasbezugsaufnahme obligate „Technische Datenblatt“, das „Messgeräteprotokoll“ über die erstmalige Inbetriebnahme der Erdgasverbrauchseinrichtung(en) sowie der Netzzugangsvertrag und der Liefervertrag. Die TIGAS ist berechtigt, die Angaben im „Formblatt“, im „Technischen Datenblatt“ und im „Messgeräteprotokoll“ durch ihre Mitarbeiter beim Antragsteller zu überprüfen.